



03. Dezember 2014

Zahl: 2/850 – 2014 BG

KUNDMACHUNG

gemäß § 60 Absatz 1 Tiroler Gemeindeordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02. Dezember 2014 u.a. wie folgt beschlossen:

Zu TOP 2) Anpassung der Wasser- und Kanalbenützungsgebühr.

Ebenfalls soll beschlossen werden, die Wasserbenützungsgebühr dem Vorschlag des Amtes der Tiroler Landesregierung von +1,51 % (laut VPI 86 von 09-2014) entsprechend anzupassen, um weiter Bedarfszuweisungen zu erhalten die ansonsten wegfallen würden.

0,73 pro m³ → 0,74 pro m³ Wasserbenützungsgebühr (ab 01.06.2015)

2,12 pro m³ → 2,15 pro m³ Kanalbenützungsgebühr (ab 01.06.2015)

(jeweils inkl. 10 % USt.)

Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem Vorschlag des Amtes der Tiroler Landesregierung für das Jahr 2015 die Erhöhung der Wasser- und Kanalbenützungsgebühr um +1,51 % ab 01. Juni 2015.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Amtstafel

angeschlagen am: 03.12.2014

Der Bürgermeister:

abzunehmen am: 18.12.2014

abgenommen am:

.....
(Dietmar Berktold)